

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Planfeststellungsverfahren B 31 West

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wann die Entscheidung gefallen ist, beim Bund den Antrag auf Planfeststellungsverfahren zurückzuziehen;
2. weshalb die Entscheidung am Freitag, 17. Oktober 2014 morgens per Brief an das Bundesministerium kommuniziert, aber in der Fragestunde am Donnerstag, 16. Oktober 2014 (109. Sitzung) hierzu keine Aussage getroffen wurde;
3. ob die Entscheidung zum Zeitpunkt der Fragestunde am 16. Oktober 2014 bereits getroffen war;
4. ob sie im Vorfeld Vertreter der Regierungsfractionen hiervon informiert hat und wenn ja, wen und warum;
5. weshalb das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur am Freitag, 17. Oktober 2014 per E-Mail nur Abgeordnete der Regierungsfractionen von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt hat;
6. ob ihr bewusst ist, dass sie mit dem Antrag auf Rücknahme des Planfeststellungsverfahrens für den zweiten Bauabschnitt der B 31 West Landesgelder von mehr als 1,7 Millionen Euro, die bis 2011 für die Planfeststellung (Drucksache 15/887) angefallen sind, wissentlich verschwendet hat und damit nicht vom Bund rückerstattet bekommt;

II. den Antrag des Landes an den Bund, das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West zurückzunehmen, wieder zurückzuziehen bzw. nicht zu stellen und das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß zu Ende bringen.

18.11.2014

Dr. Rapp, Razavi, Köberle, Kunzmann, Meier-Augenstein CDU

Begründung

Das baden-württembergische Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Antrag gestellt, das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West zurückzuziehen. In der Fragestunde im Parlament am 16. Oktober 2014 zu diesem Thema wurde mit keinem Wort erwähnt, dass bereits am nächsten Tag der Antrag gestellt werden soll. Diese Entscheidung auf Rücknahme des Verfahrens ist nicht nachvollziehbar und falsch. Ziel ist es daher, den Antrag des Landes auf Rücknahme des Planfeststellungsverfahrens zurückzuziehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2014 Nr. 2-39.-B31AUMK-BRE/71* nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wann die Entscheidung gefallen ist, beim Bund den Antrag auf Planfeststellungsverfahren zurückzuziehen;*
- 2. weshalb die Entscheidung am Freitag, 17. Oktober 2014 morgens per Brief an das Bundesministerium kommuniziert, aber in der Fragestunde am Donnerstag, 16. Oktober 2014 (109. Sitzung) hierzu keine Aussage getroffen wurde;*
- 3. ob die Entscheidung zum Zeitpunkt der Fragestunde am 16. Oktober 2014 bereits getroffen war;*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Landesregierung hat bereits seit geraumer Zeit in Erwägung gezogen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens der B 31 West (2. BA) zurückzuziehen.

In der Fragestunde am 16. Oktober 2014 wurde diesbezüglich eine zeitnahe Entscheidung angekündigt. Diese wurde mit Mitteilung an die betroffenen Kommunen und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 17. Oktober 2014 getroffen.

4. ob sie im Vorfeld Vertreter der Regierungsfractionen hiervon informiert hat und wenn ja, wen und warum;

5. weshalb das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur am Freitag, 17. Oktober 2014 per E-Mail nur Abgeordnete der Regierungsfractionen von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt hat;

Zu 4. und 5.:

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat neben den Abgeordneten auch die betroffenen Gemeinden, den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie regionale Medien über die Entscheidung informiert.

6. ob ihr bewusst ist, dass sie mit dem Antrag auf Rücknahme des Planfeststellungsverfahrens für den zweiten Bauabschnitt der B 31 West Landesgelder von mehr als 1,7 Millionen Euro, die bis 2011 für die Planfeststellung (Drucksache 15/887) angefallen sind, wesentlich verschwendet hat und damit nicht vom Bund rückerstattet bekommt;

Vor dem Hintergrund der fehlenden Finanzierungsperspektive für die B 31 West (2. BA) ist bei einem unklaren Realisierungszeitraum davon auszugehen, dass bereits bisher verausgabte Planungsmittel (Landesmittel) teilweise verlorene Kosten sind, da Planungen nach einer gewissen Zeit regelmäßig überarbeitet werden müssen.

Die Entscheidung, den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zu stellen, obwohl die Maßnahme im gültigen Bedarfsplan des Bundes nur in der Kategorie Weiterer Bedarf mit Planungsrecht aufgeführt ist, fällt in die Zeit der Vorgängerregierung. Auch in früheren Jahrzehnten eingeleitete Planungen für die B 31 West im fraglichen Abschnitt führten zu keinem Baurecht; auch damals verausgabte Planungsmittel sind dementsprechend als verlorene Kosten zu betrachten.

II. den Antrag des Landes an den Bund, das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West zurückzunehmen, wieder zurückzuziehen bzw. nicht zu stellen und das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß zu Ende bringen.

Die Landesregierung wird den Antrag an den Bund, dass das Land den Antrag auf Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für die B 31 West zurücknehmen will, nicht zurückziehen. Die Antwort des Bundes hierzu bleibt abzuwarten.

Dr. Splett

Staatssekretärin